

Der Aufsatz entwickelt das Konzept der „finanziellen Dominanz“, um Verhältnisse von Abhängigkeit und Dominanz zwischen nominell souveränen Staaten zu beschreiben, die durch Finanzflüsse zwischen ihnen entstehen. Der Begriff soll dabei einerseits das in der Literatur schon diskutierte Phänomen der externen Staatsverschuldung umfassen, andererseits auch Abhängigkeiten, die durch transnationale Einflüsse von Geldpolitik, durch die Wirkungen von Leitwährungen und globalen Finanzmärkten, sowie und durch die Nutzung ausländischer Rechtssystemen entstehen können. Iris Marion Youngs Begriff der „strukturellen Gerechtigkeit“ bzw. „Ungerechtigkeit“ wird zur Beschreibung der Hintergrundbedingungen internationaler Finanzbeziehungen herangezogen, um ein Gegengewicht gegen konzeptionell individualistische Ansätze zu bilden.

„Finanzielle Dominanz“ liegt vor, wenn Staaten unter eine Schwelle der Selbstbestimmung fallen, die es ihnen unmöglich macht, anderen Staaten gegenüber als moralisch Gleiche aufzutreten, und sie stattdessen zu abhängigen Bittstellern macht. Sie kann gegenüber unterschiedlichen Akteuren entstehen, wobei dafür argumentiert wird, dass auch im Verhältnis zu der abstrakten Institution der „internationalen Finanzmärkte“ eine derartige Dominanz möglich ist. Während in Beziehungen zwischen Individuen die Definition einer Schwelle der Selbstbestimmung verhältnismäßig einfach möglich ist, ergeben sich jedoch für Länder Komplikationen, die eine fallweise Beurteilung nötig machen. Diese können z.B. die interne Verteilung von Ressourcen, die Qualität der demokratischen Willensbildung, politische und administrative Kapazitäten und die historischen Entwicklungsverläufe von Ländern betreffen. Es wird vorgeschlagen, fallweise Beurteilungen anhand eines Wenars Ansatz folgendem Begriffs „hinreichender Staatlichkeit“ und unter Einbeziehung des Capability Approaches zur Beurteilung der Lage der Bevölkerung vorzunehmen.

Der Begriff der „finanziellen Dominanz“ wird von anderen in der Literatur verwendeten Begriffen, z.B. des Machtmissbrauchs oder des „systematischen Zwangs“ abgegrenzt. Abschließend werden einige praktische Implikationen für die Rechte und Pflichten internationaler Finanzinstitutionen und finanziell privilegierter Länder diskutiert.